Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 291/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser	GlStB				
AbtL: Herr Raffel Verfasser/in: Herr Raffel					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	05.11.2024

TOP	**Konzeption über die Beschäftigung von FSJlern in städtischen Einrichtungen der Kreisstadt Bergheim**

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Verwaltung wurde durch Beschluss aus der 20. Sitzung des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss vom 23.01.2024 gebeten, eine Konzeption zur Beschäftigung von FSJ'lern in städtischen Einrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten und Jugendzentren bis zu den nächsten Haushaltsberatungen vorzulegen. Die Konzeption soll die inhaltlichen, personellen und wirtschaftlichen Aspekte von Eigen- und Fremdträgerschaft darstellen.

Die Kreisstadt Bergheim beschäftigt aktuell ausschließlich Bundesfreiwilligendienstler in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst sowie im Jugendzentrum. Andere Formen des Freiwilligendienstes sind z. B. das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Letzteres bleibt aufgrund der dafür speziellen, nicht sozialen, Einsatzgebiete bei der nachfolgenden Betrachtung außen vor.

Unterschiede zwischen FSJ und BFD

	FSJ	**BFD**
Zielgruppe	junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren	Offen für alle Altersgruppen
Dauer	Standardmäßig 12 Monate, kann in Ausnahmefällen auf 6 reduziert oder 18 Monate verlängert werden	Flexiblere Einsatzzeiten, mindestens jedoch 6 Monate; kann auch länger als 12 Monate dauern
Trägerschaft	Wird in der Regel von anerkannten FSJ-Trägern (z.B. Wohlfahrtsverbänden oder Gebietskörperschaften) organisiert	Kann von einer breiteren Palette von Trägern organisiert werden, einschließlich kommunaler Einrichtungen, NGOs und anderen sozialen Organisationen.
Finanzierung	Oft durch Fördermittel von Land, die für die Träger bereitgestellt werden; Freiwillige erhalten ein festgelegtes Taschengeld.	Finanzierung erfolgt durch Mittel des Bundes, aber die Höhe des Taschengeldes kann variieren und ist oft flexibler gestaltet.
Einsatzfelder	Konzentriert sich auf soziale und pädagogische Bereiche	Breitere Einsatzmöglichkeiten, die über soziale Dienste hinausgehen, z.B. Kultur und Sport, Rettungsdienst
Bildung / Begleitung	Umfasst verpflichtende Bildungseinheiten und regelmäßige Reflexionsgespräche	Bildungseinheiten sind nicht zwingend vorgeschrieben, jedoch können viele Träger diese anbieten.

Beide Programme bieten eine ähnliche soziale Absicherung, aber die genauen Regelungen können je nach Träger und Einsatzort variieren.

Diese Unterschiede machen die beiden Programme in ihrer Ausrichtung und Durchführung einzigartig und bieten jeweils unterschiedliche Möglichkeiten und Vorteile für die Freiwilligen. Aufgrund der Vorteile in den Bereichen „Zielgruppe", „Einsatzmöglichkeiten" und „Trägerschaften" hat sich die Kreisstadt Berg-heim bis dato jedoch auf den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern konzentriert.

Nachfolgend werden die inhaltlichen, personellen und wirtschaftlichen Aspekte bei der Beschäftigung von FSJlern aufgezeigt:

A) Inhaltliche Aspekte

Ziel

Das freiwillige soziale Jahr fördert die „Bildungsfähigkeit der Jugendlichen" (§ 1 JFDG). Ziel ist es dabei, „soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken" (§ 3 Abs. 2 JFDG).

Einsatzmöglichkeiten von FSJlern in städtischen Einrichtungen

FSJler können in verschiedenen städtischen Abteilungen und Einrichtungen eingesetzt werden, wobei die konkreten Aufgaben auf die Bedürfnisse der jeweiligen Bereiche abgestimmt werden sollten.

In den städtischen Kindergärten können FSJler vor allem im pädagogischen Alltag die Fachkräfte bei ein-fachen, nicht pädagogischen Aufgaben unterstützen. Sie können bei der Betreuung der Kinder, der Durchführung von kreativen, sportlichen oder anderen Projekten sowie bei der Organisation von Ausflü-gen helfen. Da die jungen Freiwilligen selbst oft eine natürliche Nähe zu Kindern haben, können sie eine besondere Rolle als Vermittelnde und Unterstützende einnehmen. Durch ihre Arbeit können FSJler die Fachkräfte eventuell entlasten und gleichzeitig neue Impulse für den Alltag in den Kindergärten setzen. Allerdings bindet die praktische Anleitung der FSJler auch personelle Kapazitäten. Daher sollte sorgfältig geprüft werden wann eine städtische Kita das leisten kann.

Im Jugendzentrum ist der Einsatz von FSJlern ebenfalls möglich. Hier können sie bei der Planung und Umsetzung von Freizeitaktivitäten und Bildungsangeboten für Jugendliche mitwirken. Durch ihre Nähe zur Zielgruppe können sie auf Augenhöhe mit den Jugendlichen arbeiten und ein Bindeglied zwischen den Fachkräften und den jungen Besuchenden des Zentrums darstellen. FSJler könnten bei der Organisation von Workshops, Jugendprojekten und Veranstaltungen aktiv eingebunden werden und die Jugendarbeit nachhaltig unterstützen. Hier werden bereits Bundesfreiwilligendienstler erfolgreich eingesetzt.

In der Stadtbibliothek bietet sich der Einsatz von FSJlern ebenso an. Hier könnten sie bei der Betreuung von Kinder- und Jugendveranstaltungen, Leseprojekten sowie der Organisation von Bibliotheksaktionen aktiv mitwirken. Durch die Unterstützung im Tagesgeschäft und bei speziellen Veranstaltungsreihen könnten FSJler eine wichtige Rolle spielen, indem sie sowohl organisatorisch als auch pädagogisch helfen, ein ansprechendes Angebot für die jüngere Zielgruppe zu schaffen.

Auch in der Mobilen Jugendarbeit könnten FSJler eine wertvolle Unterstützung bieten. Hier würden sie aktiv bei der Betreuung von Jugendlichen, der Planung und Durchführung von Projekten sowie der Organisation von Freizeit- und Bildungsangeboten mitwirken. Durch den direkten Kontakt mit Jugendlichen könnten FSJler in diesem Bereich ihre sozialen und pädagogischen Fähigkeiten weiterentwickeln und gleichzeitig zur Präventionsarbeit beitragen.

Ein weiterer Einsatzbereich für FSJler wäre die Feuer- und Rettungswache der Kreisstadt Bergheim. FSJler könnten im organisatorischen Bereich unterstützen, indem sie z. B. bei der Planung von Sicherheits- und Aufklärungsveranstaltungen mitarbeiten oder administrative Aufgaben innerhalb der Wache übernehmen. Zwar wäre ein Einsatz in der operativen Rettungsarbeit aufgrund der notwendigen Qualifikationen nicht möglich, jedoch könnten FSJler z. B. bei Präventionsprojekten mitwirken, um die Arbeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu fördern. Auch in diesem Bereich werden bereits Bundesfreiwilligendienstler erfolgreich eingesetzt.

Weitere Bereiche innerhalb der Kreisstadt Bergheim konnten aktuell nicht als mögliche Einsatzstelle für FSJler identifiziert werden. Einer der Hauptgründe, warum junge Menschen ein FSJ absolvieren, ist der Wunsch, sich in einem sozialen Umfeld zu engagieren, das von direktem Kontakt mit hilfsbedürftigen Menschen geprägt ist. Daher könnte ein Einsatz von FSJlern in reinen Verwaltungsbereichen als Ersatz für reguläre Arbeitskräfte wahrgenommen werden, was in der Folge dann zu arbeitsrechtlichen Problemen führen könnte.

Ergänzende Bildungswochen und Fortbildungen / begleitende Maßnahmen

Das FSJ-Programm sieht verpflichtende Bildungswochen vor, in denen den Freiwilligen persönliche, soziale und berufliche Kompetenzen vermittelt werden. Diese Bildungswochen fördern die persönliche Entwicklung der Freiwilligen und bereiten sie auf zukünftige berufliche Herausforderungen vor. Fortbildungen zu Themen wie Kommunikation, Konfliktbewältigung oder Teamarbeit sind dabei von besonderer Bedeutung, insbesondere für

die Arbeit in Bereichen wie Jugendarbeit oder der Organisation von kulturellen und sportlichen Projekten. Diese Fortbildungen sind essenziell, um die Freiwilligen auf ihre Aufgaben vorzubereiten und ihnen ein fundiertes Wissen für ihren Einsatz zu vermitteln.

In der Eigenträgerschaft hätte die Kreisstadt Bergheim die Möglichkeit, die Inhalte des FSJ-Programms und die Aufgaben der FSJler selbst festzulegen. Dies bedeutet eine größere Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitsbereiche und der genauen Aufgabenzuteilung. Die Stadt könnte auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Einrichtungen gezielt eingehen und die Aufgaben so anpassen, dass sie den Anforderungen der jeweiligen Abteilung entsprechen. Sie hätte eine direkte Einflussnahme auf die Qualität der Ausbildung und die Einbindung in die kommunalen Strukturen.

In der Fremdträgerschaft hingegen würde ein externer Träger die inhaltliche und pädagogische Betreuung übernehmen. Der Träger würde bewährte Konzepte und Strukturen einbringen, was die Planung und Umsetzung der Bildungswochen sowie der Fortbildungen erleichtern würde. Allerdings wäre die Kreisstadt Bergheim in diesem Fall weniger flexibel in der genauen Ausgestaltung der Aufgabenbereiche der FSJler und hat weniger direkte Kontrolle über die Qualität der Ausbildung.

B) Personelle Aspekte

Die Eigenträgerschaft würde einen erhöhten personellen Aufwand erfordern, da die Kreisstadt Bergheim eigenes Personal zur Koordination und Organisation sowie Mentoren für die Betreuung und pädagogische Begleitung der FSJler bereitstellen müsste. Des Weiteren würden Fachkräfte zur Durchführung von Schulungen und Workshops benötigt. Dies würde eine zusätzliche Belastung für das bestehende Personal bedeuten oder den Einsatz von zusätzlichen Ressourcen erfordern. Es müsste ggf. eine zentrale Koordinationsstelle geschaffen werden, die sich um die Einstellung, Betreuung und Organisation der FSJler kümmert.

In der Fremdträgerschaft würde der Träger die pädagogische und administrative Betreuung der FSJler übernehmen, was die personelle Belastung für die Stadt erheblich reduzieren würde. Die Stadt müsste lediglich die praktische Anleitung der Freiwilligen in den jeweiligen Einrichtungen sicherstellen, während der Träger die Bildungswochen und die allgemeine Betreuung organisiert.

C) Wirtschaftliche Aspekte

Bei der Eigenträgerschaft trägt die Kreisstadt Bergheim die Kosten für die Freiwilligen und verursacht dabei Kosten in Höhe von ca. 610 EUR pro Monat, einschließlich Taschengeld (zwischen mind. 380 EUR und höchstens 460 EUR wählbar), Sozialversicherungsbeiträge (zwischen 160 EUR und 190 EUR), zuzüglich Weiterbildungs- und Verwaltungskosten (ca. 150 EUR pro Monat). Das würde den jährlichen Haushalt pro FSJler mit ca. 9.120 EUR belasten. Auch die Vertragsabwicklung und Versicherung müssten intern geregelt werden, was zusätzliche finanzielle und organisatorische Ressourcen bindet. Hinzu kommen noch die Kosten für die Durchführung der vorgeschriebenen Bildungseinheiten.

Bei einer Fremdträgerschaft übernimmt der Träger ein Teil der Kosten für die Freiwilligen. Die Kreisstadt Bergheim würde eine Pauschale zwischen 680 EUR und 785 EUR pro Monat je nach Höhe des vereinbarten Taschengeldes an den externen Träger zahlen, die alle relevanten Leistungen abdeckt. Der jährliche Haushalt würde pro FSJler zwischen 8.160 EUR und 9.420 EUR belastet werden. Dies wäre wirtschaftlich vorteilhafter, da viele der administrativen und pädagogischen Aufgaben ausgelagert werden und die Stadt sich auf die praktische Anleitung der FSJler in den Einrichtungen konzentrieren könnte. Die Kosten wären planbar und die finanzielle Belastung geringer.

D) Fazit

Neben dem Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern kann das FSJ eine sinnvolle Ergänzung für die Kreisstadt Bergheim sein. Dieses bietet nicht nur wertvolle Erfahrungen für die Freiwilligen, sondern auch eine bedeutende Unterstützung für die sozialen Strukturen der Stadt. Durch die gezielte Integration des FSJ in städtische Programme kann eine nachhaltige Wirkung auf die Gemeinschaft erzielt werden.

Nach Abwägung der inhaltlichen, personellen und wirtschaftlichen Aspekte ist eine Zusammenarbeit mit einem externen Träger empfehlenswert. Diese Option bietet den Vorteil, dass die Stadt personell und wirtschaftlich entlastet wird, während der Träger bewährte Konzepte zur pädagogischen Begleitung und Verwaltung der FSJ-

ler mitbringt. Gleichzeitig kann sich die Stadt auf die praktische Anleitung der FSJler in den jeweiligen Einrichtungen konzentrieren, ohne die volle Verantwortung für die pädagogische Betreuung und die Organisation der Bildungswochen übernehmen zu müssen.

2. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

3. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Aktuell sind in der HH-Planung 2025/2026 keine finanziellen Ressourcen für eine Eigen- oder Fremdträgerbeauftragung berücksichtigt.

3. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

4. Bürgerbeteiligung

Entfällt

5. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt